

Nutzungsvereinbarung

Abenteuerland

Waldstraße 2, 96524 Förnitztal OT Mönchsberg



Zwischen

Verein Lebenswasser e.V.
Bert-Brecht-Str. 29
96515 Sonneberg
- Eigentümer -

und

- Nutzer -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer das Gelände und die Räume des Abenteuerlandes

für den Zeitraum vom _____ bis _____ .

Am Anreisetag ist die Nutzung ab 11 Uhr möglich.

Das Gelände ist am Abreisetag bis spätestens 14 Uhr zu verlassen.

Übergabe bei An- und Abreise erfolgt nach Vereinbarung.

§ 2 Nutzungskosten



Die Nutzungskosten betragen laut Beschluss des Lebenswasser e.V.:

ohne Übernachtung pro Tag

bis 25 Personen / Tag: 100 EUR + 50 EUR Küchennutzung - Kautio: 150 EUR
26-50 Personen / Tag: 150 EUR + 75 EUR Küchennutzung - Kautio: 200 EUR
Ab 51 Personen: nach Vereinbarung
Für Vereinsmitglieder entfällt die Kautio und es ist ein Rabatt von 30-50 % möglich.

bei Übernachtung im eigenen Zelt:

bis 25 Personen: 25 EUR
von 26 bis 50 Personen: 50 EUR
ab 51 Personen: nach Vereinbarung

Zeltmiete:

20 EUR pro Zelt 1. Nacht;
10 EUR jede weitere Nacht

In den Kosten sind Müllgebühren, Strom, Wasser- und Abwasser enthalten.

§ 3 Pflichten des Mieters

- (1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Geländenutzung und stellt die verantwortliche/n Aufsichtsperson/en.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten, Geräte und sonstige Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln und für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- (3) Der Nutzer hat geeignete Vorkehrungen für Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Unfällen und Verletzungen zu treffen.
- (4) Lagerfeuer müssen mit dem Eigentümer abgesprochen werden.
Feuerholz ist nicht im Nutzungsentgelt enthalten.

§ 4 Schlüssel



- (1) Der Nutzer erhält einen Schlüssel für das Gelände und Haus, der nicht an Dritte weiterzugeben ist. Nach Beendigung der Mietzeit ist dieser unverzüglich zurückzugeben.

§ 5 Haftung

- (1) Der Eigentümer übergibt die Räume und Geräte dem Nutzer in ordnungsgemäßigem Zustand.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigentümer in den überlassenen Räumen, sowie an Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- (3) Der Nutzer stellt den Eigentümer von etwaigen Haftpflichtschäden seiner Teilnehmer, Mitarbeiter oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Anlagen, Geräte sowie Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (4) Sämtliche Schäden welche im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, sind dem Eigentümer zum Ende der Nutzung mitzuteilen.

§ 6 Versicherung

Der Mieter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche alle möglichen Schadensrisiken bzw. Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Ein- bzw. Aufräumen und besenreine Übergabe der angemieteten Räume/Fläche, lt. Raumbestellung durch den Nutzer.

Sonneberg, den _____

Eigentümer

Mieter